

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 141 (1990)

Heft: 10

Artikel: Die forstliche Nutzungsplanung als Garant einer funktionsgerechten Forstwirtschaft

Autor: Hess, Hermann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die forstliche Nutzungsplanung als Garant einer funktionsgerechten Forstwirtschaft¹

Von *Hermann Hess*
(Kantonsforstamt Zürich, CH-8090 Zürich)

Oxf.: 624

1. Einleitung

Wenn von Planung gesprochen wird, gerät man leicht in Versuchung, in theoretische Gefilde zu entschweben. Dies verwundert eigentlich nicht. Denn es ist ein wichtiger Teil des Planungsprozesses, in einem ersten Schritt durchaus idealisierend vom Boden abzuheben, um die Übersicht und Ausblick zu gewinnen. Darauf muss jedoch der zweite Schritt folgen, nämlich durch die gewonnene Übersicht sicherer geworden wieder auf dem Boden des Alltags zu landen. Wie beim Fliegen ist auch in der Planung das sichere Landen schwieriger als in der Höhe zu schweben. Es ist deshalb wichtig, dass wir uns als Planer immer wieder der Faszination der Höhenflüge entziehen und uns besonders im sicheren Landen üben. Es ist aber auch vorteilhaft, wenn unser planerisches Fluggerät ein solides Fahrgestell in Form von umsetzungsbezogenen praxisnahen Planungsinstrumenten aufweist.

Der forstliche Nutzungsplan nimmt unter diesen umsetzungsbezogenen Planungsinstrumenten dank seinem handfesten Hintergrund seit langem eine zentrale Rolle ein.

2. Begriffsklärungen

Der Begriff Nutzungsplan wird nicht nur in der Forstwirtschaft verwendet, sondern vor allem auch in der Raumplanung. Allerdings werden so mit dem gleichen Begriff verschiedene Planungswerke bezeichnet. Eine Klärung des Begriffs des forstlichen Nutzungsplanes ist deshalb unumgänglich. Folgende Begriffsumschreibungen aus dem SAFE-Merkblatt D1, Forsteinrichtungsbegriffe, sind in diesem Zusammenhang relevant.

¹ Vortrag, gehalten am 20. November 1989 im Rahmen der Kolloquien an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH Zürich.

Nutzungsplan: Teil des *Betriebsplanes*. Ein wichtiges Resultat der Nutzungsplanung ist die Festsetzung des *Hiebsatzes*.

Betriebsplan: Der Betriebsplan stellt einen Teil des Wirtschaftsplanes dar. Er behandelt alle Planungsbereiche mit mittelfristiger Gültigkeit (zum Beispiel Nutzungsplanung, Arbeitsplanung, Finanzplanung). Nach Ablauf der Planungsperiode (10 bis 20 Jahre) wird der Betriebsplan revidiert.

Hiebsatz: Der Hiebsatz ist die im Betriebsplan festgelegte planmässige Holznutzung, ausgedrückt als Menge von anfallendem Holz und/oder als zu behandelnde Fläche. Er lässt sich unterteilen in einen Durchforstungs- und einen Verjüngungshiebsatz.

Aus diesen Begriffsumschreibungen lassen sich folgende wichtige Merkmale des forstlichen Nutzungsplanes herauslesen:

Als Bestandteil des Betriebsplanes hat der Nutzungsplan auch dessen wichtige Merkmale der mittelfristigen Gültigkeit, eines fixen Planungshorizontes, der institutionalisierten Revision und der Koppelung an andere Bereichsplanungen.

Aus der Hiebsatzdefinition können wir ableiten, dass sich die forstliche Nutzungsplanung mit der Holznutzung befasst. Dabei ist sowohl die Menge, der Ort und die Art des Bezuges Gegenstand der Nutzungsplanung. Der flächenbezogene waldbauliche Massnahmenplan muss somit als wesentlicher Bestandteil des Nutzungsplanes betrachtet werden.

3. Das Umfeld der forstlichen Planung

Seit Jahrhunderten entwickelt sich der Wald vor dem Hintergrund der natürlichen Voraussetzungen und der menschlichen Gesellschaft.

Der Einfluss des Menschen auf die Wälder ist seit langem gross. Dabei sind die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald einem starken Wandel unterworfen, während die natürlichen Voraussetzungen relativ konstant sind. Mit Hilfe der Planung versuchen wir die Waldentwicklung in eine bestimmte, unseren menschlichen Bedürfnissen entsprechende Richtung zu lenken. Dies gilt selbst dann, wenn wir uns entschliessen, in bestimmten Gebieten auf direkte Eingriffe zu verzichten. Der Planung kommt dabei die Aufgabe zu, die *dauernde* Erfüllung unserer Bedürfnisse sicherzustellen. Die Planung im Wald ist immer auf menschliche Einflussnahme ausgerichtet und ist somit stark handlungsbezogen. Dies gilt besonders für die Nutzungsplanung, welche die gedankliche Vorwegnahme unserer tatsächlichen Eingriffe darstellt.

Ein wesentlicher Aspekt der Planung im Wald generell und damit auch der forstlichen Nutzungsplanung ist eine relativ grosse Unsicherheit. Dies ergibt

sich aus der beschränkten Einsicht in die Waldentwicklung, dem langen Zeithorizont, den möglichen Störfaktoren (Katastrophen usw.) und dem Wandel der Ansprüche an den Wald.

Aus dieser Unsicherheit ergibt sich die Forderung nach Kontrolle und wiederkehrender Revision der Planung. Dabei muss nicht nur der Vollzug kontrolliert werden, sondern auch die Planung selbst. Damit eine solche Kontrolle machbar ist, ist der zeitliche und örtliche Bezug der Nutzungsplanung unabdingbar.

4. Funktionsgerechte Forstwirtschaft ist bedürfnisgerechte Forstwirtschaft

Die Nutzungsplanung leistet dann einen Beitrag an eine funktionsgerechte Forstwirtschaft, wenn in der Nutzungsplanung die vorgesehenen Massnahmen und Nutzungsmengen auf die an einen bestimmten Wald gestellten Anforderungen ausgerichtet sind. Voraussetzung für eine in diesem Sinn bedürfnisgerechte Nutzungsplanung ist, dass diese Bedürfnisse in einer Form bekannt sind, welche die Herleitung von konkreten notwendigen Massnahmen in einem bestimmten Waldbestand erlaubt. Diese Voraussetzung war während langer Zeit weitgehend erfüllt. Angesichts ausgeplündelter, vorratsarmer Wälder einerseits und des grossen Holzbedarfs andererseits waren generelle Ziele wie etwa Vorratsaufnungen zur Sicherung einer nachhaltigen hohen Holznutzung relativ einsichtig und auf jeden Wald anwendbar. In dieser Situation genügte eine auf die Holzmenge beschränkte Nutzungsplanung, um eine den damaligen Bedürfnissen entsprechende Forstwirtschaft zu betreiben.

Heute ist die Situation anders. Denn als Frucht der früheren Wiederaufbau-bemühungen finden wir heute Wälder, welche neue Wahlmöglichkeiten eröffnen. Dementsprechend sind die an den Wald gestellten Ansprüche vielfältiger und oft auch widersprüchlicher geworden (zum Beispiel Naturschutz, verstärkte Schutzbedürfnisse).

Charakteristisch für diese neuen Ansprüche ist, dass sie hauptsächlich auf den Wald selbst und viel weniger auf den Holzbezug gerichtet sind. Diese Flächenansprüche werden zudem oft nicht von den Waldeigentümern gestellt, sondern von speziellen interessierten Kreisen aus der Öffentlichkeit.

Für die Nutzungsplanung bedeutet dies, dass auch eine den Flächenansprüchen entsprechende Form gefunden wird, welche anstelle der Hiebsmenge als Planvorgabe vermehrt die flächenbezogene Massnahmenplanung in den Vordergrund stellt. Dieser Flächenbezug der Massnahmen kann durch Auflisten der Massnahmen in den Bestandestabellen oder noch besser durch Darstellung in Massnahmenkarten erreicht werden. In solchen Karten können auch spezielle Nutzungen, aber auch Nutzungsbeschränkungen zur Erreichung spe-

zieller Ziele (zum Beispiel Naturschutz) örtlich lokalisierbar und damit umsetzbar dargestellt werden.

Die Mengenplanung hat jedoch nicht ausgedient. Es ist im Gegenteil heute besonders wichtig, sich auch der angestrebten Holzproduktion als Ziel wieder besser bewusst zu werden. Denn in der öffentlichen Diskussion wird der Holzversorgungsaspekt angesichts der Selbstverständlichkeit, mit der heute diese Ansprüche erfüllt werden, oft vergessen oder zumindest unterschätzt.

Trotzdem ist heute wegen der wieder stärker zu gewichtenden Flächenansprüche zu überlegen, ob und in welcher Form eine Massnahmenplanung als Zielvorgabe anstelle des heute verbindlichen Hiebsatzes zu treten hat. Diese Frage ist im Zusammenhang mit einer Neugestaltung der Planungsvorschriften infolge der Forstgesetzrevision gründlich zu prüfen.

Bis zu einer diesbezüglichen Neuregelung helfen wir uns in der Praxis damit, dass die festgelegten Hiebsätze sich auf die bestandesweise Massnahmenplanung abstützen und so das Erreichen der festgelegten Verjüngungs- und Pflegeziele nicht behindern.

5. Funktionsgerechte Forstwirtschaft ist funktionierende Forstwirtschaft

Wenn wir den Begriff funktionsgerecht umsetzungsbezogen auf die forstliche Planung anwenden in dem Sinne, dass die Planung schliesslich nur so gut ist, wie sie tatsächlich das Handeln bestimmt und sie realisiert wird, dann lassen sich darauf folgende Anforderungen an die forstliche Nutzungsplanung ableiten:

- a) Die Planung muss bei den Entscheidungsträgern akzeptiert sein. Diese Forderung kann am besten erfüllt werden, wenn die Personen, welche für die Umsetzung der Planung verantwortlich sind, in den Planungsprozess einbezogen werden. So ist am ehesten gewährleistet, dass sich die entscheidenden Personen mit dem Plan identifizieren und entsprechend motiviert sind, ihn auch tatsächlich umzusetzen. Im Idealfall ist auch der Waldeigentümer direkt in den Planungsprozess einbezogen. Seine Aufgabe ist es, bei der Zielfindung massgeblich mitzuwirken, während es Aufgabe des Forstdienstes ist, die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Massnahmen zu bestimmen und den Waldeigentümer entsprechend zu beraten. Dies bedeutet, dass der örtliche Forstdienst (Revier- und Kreisförster) zumindest bei der Massnahmenplanung aktiv beteiligt ist und seine Verantwortung für einen guten und ausführbaren Plan wahrnimmt. In der Praxis ist es heute bei uns so, dass Revier- und Kreisförster zumindest die waldbauliche Planung zusammen mit dem Betriebsplanbearbeiter im Wald direkt erstellen.

Der vermehrte Einbezug des Waldeigentümers und allenfalls anderer am Wald interessierter Kreise (zum Beispiel lokale Naturschutzgruppen) in die Zielfindung und damit auch in die Verantwortung für die Umsetzung ist anzustreben.

Das Ziel muss sein, dass zur richtigen Zeit die richtigen Leute richtige Entscheide fällen. Die Aufgabe des Forstdienstes besteht in diesem Zusammenhang nicht im Entscheiden, sondern darin, den Entscheidungsprozess zwischen den verschiedenen Interessenten in Gang zu bringen, eine fachlich gute Beratung zu liefern und die notwendigen Entscheidungen rechtzeitig herbeizuführen.

- b) Die Nutzungsplanung muss anwendergerecht sein, das heisst den Bedürfnissen der Handelnden angepasst sein.

Diese Forderung bezieht sich sowohl auf den Inhalt als auch auf die Form. Durch die Vorwegnahme von gewissen Entscheiden in der mittelfristigen Nutzungsplanung soll den im Wald Handelnden die kurzfristige Realisierungsplanung erleichtert werden. Bei der Umsetzung handelt hauptsächlich der örtliche Forstdienst (Revier- und Kreisförster). Die Ausgestaltung ist deshalb in erster Linie auf die Bedürfnisse dieser Leute auszurichten. Wichtig ist, dass die für die kurzfristige Umsetzungsplanung notwendigen Vorgaben und Entscheidungsgrundlagen in klarer, einfacher, rasch zugänglicher Form bereitgestellt werden. Inhalt und Form der Planung müssen so sein, dass sie einlädt, immer wieder als Entscheidungshilfe zu Rate gezogen zu werden. Die Formulierungen müssen knapp und klar sein, damit sie auch als Sollgrössen verwendet werden können. Die Nutzungsplanung soll möglichst konkret die Vorstellungen über die Art der Beeinflussung der Waldentwicklung in einem bestimmten Gebiet während einer bestimmten Zeit umschreiben.

Wenn diesen Forderungen nachgelebt wird, resultieren daraus knappe, nüchterne Planungswerke und nicht ausschweifende, gewichtige Dokumente, welche zwar ein Schmuck im Büchergestell des Forsteinrichters sind, aber den eigentlichen Zweck eher schlecht erfüllen.

- c) Die Nutzungsplanung muss umsetzbar sein.

Dies bedeutet, dass bei der Nutzungsplanung die Rahmenbedingungen, welche sich aus dem Betrieb und dem örtlichen gesellschaftlichen Umfeld ergeben, berücksichtigt werden. Es macht wenig Sinn, zwar vielleicht wünschbare Massnahmen zu planen, wenn die Realisierungschance nicht gegeben ist.

- d) Die Nutzungsplanung muss zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Diese Forderung ist an sich trivial, in der Praxis bestehen gerade in diesem Punkt oft schwerwiegende Mängel. Es sollte nicht vorkommen, dass Wald-

eigentümer und Förster länger als höchstens zwei Schlagperioden ohne gültigen Betriebsplan arbeiten müssen. Wie sollen sie planmässig Massnahmen ausführen, wenn sie davon keine Kenntnis haben? Planungsrückstände verlangen nach Verbesserung des organisatorischen Ablaufes, aber auch nach klaren, einfachen Planungsmethoden, welche sich zeitgerecht abwickeln lassen.

Verschiedene dieser Forderungen stehen in Konkurrenz zueinander. So wird sich insbesondere der Einbezug der verschiedenen Entscheidungsträger und Interessierten auf die Forderung nach zeitgerechter Planerstellung nachteilig auswirken. Es ist deshalb wichtig, dass auch die Zuständigkeiten klar geregelt sind und dass jeder der Beteiligten genau den Bereich abdeckt, für den er verantwortlich ist. Zudem sind Zielfindungsverfahren zu entwickeln, welche klar und einfach sind.

6. Wieweit kann die Nutzungsplanung eine funktionsgerechte Forstwirtschaft garantieren?

Es ist ein wichtiges Ziel erreicht, wenn unsere heutige Art der Betriebsplanung dazu führt, dass aus dem Einbezug der betroffenen Förster und dem Bemühen um möglichst konkrete Vorstellungen über die zu treffenden Massnahmen realisierbare Planungen resultieren, welche auch weitgehend in die Tat umgesetzt werden. Selbstverständlich sind noch Verbesserungen nötig und möglich, aber dadurch, dass heute der Massnahmenplan als unabdingbare Voraussetzung der mengenmässigen Nutzungsplanung eingeführt ist, ist ein wesentlicher Schritt getan.

Dieses Arbeitsinstrument ist geeignet, auch den heutigen primär flächenbezogenen Ansprüchen an den Wald zur Umsetzung zu verhelfen, sofern der massenbezogene Hiebsatz auf diese Massnahmenplanung abgestützt ist. Dieses Instrument ist auch eine gute Basis, um neue Flächenansprüche einzubauen. Durch einen möglichst weitgehenden Einbezug der örtlichen Forstdienste in die Massnahmenplanung gelingt es auch, diese Leute vermehrt auf die von ihnen mitbestimmten Massnahmen zu verpflichten und so die mit diesen Massnahmen angestrebte Pflege des Waldes besser zu gewährleisten, als dies mit einer zentral erstellten reinen Mengenplanung möglich war.

Die heutige Nutzungsplanung ist ein einfaches, aber gerade deshalb gutes Instrument, um Ziele nicht nur auf dem Papier, sondern auch im Wald zu erreichen. Sie wird als Schlüsselstelle zwischen Zielplanung und Umsetzung auch in Zukunft unabdingbar sein und einen wesentlichen Beitrag zu einer funktionsgerechten Forstwirtschaft leisten.

Ob mit einer effizienten Umsetzung der Realplanung tatsächlich auch die an den Wald gestellten Bedürfnisse abgedeckt werden, hängt davon ab, wie gut bei der Massnahmenplanung die anzustrebenden Bedürfnisse überhaupt bekannt

sind. Angesichts der vielfältigen Ansprüche an den Wald ist diese Aufgabe schwieriger geworden. Wohl existieren theoretische Vorstellungen, welche die bei der Planung zu berücksichtigenden Zusammenhänge und Einflussfaktoren aufzeigen. Die Umsetzung solcher Planungstheorien auf ein bestimmtes Waldgebiet erweist sich aber oft als sehr schwierig, weil unsere tatsächliche Einsicht in die Zusammenhänge und der Ausblick in die Zukunft oft beschränkter sind als die Planungstheorien wahrhaben wollen.

Diese beschränkte Sicht ist beim Erarbeiten neuer Planungsverfahren unbedingt zu berücksichtigen. Wir laufen sonst Gefahr, dass wir die Planung überfordern und wir uns einem Machbarkeitsglauben verschreiben, welcher der lebendigen Natur des Waldes und der Menschen nicht gerecht wird.

Es ist eine Aufgabe der nächsten Zukunft, für die Zielfindung wald- und menschengerechte Planungsprozesse zu entwickeln und einzuführen, welche die richtigen Entscheidungsträger zur richtigen Zeit einbeziehen und zudem unseren Bedürfnissen nach demokratischen Strukturen Rechnung tragen. Diese vielschichtige Aufgabe zu lösen, wird nicht einfach, aber interessant sein.

Résumé

La planification des exploitations — garantie pour une économie forestière fonctionnelle

Le résultat de la planification des exploitations est une prévision des exploitations ligneuses, fixées non seulement par volume mais aussi par contenance. Avec le changement des exigences envers la forêt, la planification des interventions se rapportant à la surface forestière a gagné de l'importance. Une carte visualisant les différentes interventions prévues répond aux besoins actuels.

Une planification des exploitations réaliste doit être acceptée par les autorités compétentes, conçu selon les besoins de l'utilisateur, praticable et actuelle.

La planification des exploitations ne peut garantir une économie forestière fonctionnelle que si les exigences envers la forêt sont suffisamment connues et documentées. Ces nombreuses exigences sont parfois contradictoires. Une nouvelle méthode de planification, permettant de formuler des objectifs concrets et réalisables, tenant compte d'une évolution souvent peu connue de la forêt, est nécessaire.

Traduction: *A. Morier*